

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der TAV Tele-Adress Verlags-GmbH für die Schaltung von Anzeigen
im Rahmen von Google AdWords™

Stand: 24.05.2018

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) gelten für die Leistungserbringung der TAV Tele-Adress Verlags-GmbH (im Folgenden „**Auftragnehmer**“) gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden „**Auftraggeber**“) im Rahmen der Beauftragung eines Google AdWords Budget-Paketes. Diese AGB gelten nur für Verträge des Auftragnehmers mit Unternehmern im Sinne des § 14 Bürgerliches Gesetzbuch, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliches Sondervermögen.
- 1.2 Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, sofern sie nicht schriftlich anerkannt wurden.
- 1.3 Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

2. Subunternehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung Subunternehmer einzusetzen. Der Auftragnehmer trägt auch für den Fall der Beauftragung von Subunternehmern die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der vereinbarten Leistungen.

3. Vertragsinhalt; Vertragserklärungen

- 3.1 Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit seiner Unterzeichnung rechtsverbindlich. Der Auftragnehmer kann den Auftrag mit einer Frist von 2 Wochen nach der Auftragserteilung schriftlich (Textform, §126 Bürgerliches Gesetzbuch) ablehnen.
- 3.2 Prüfpflichten in Bezug auf vom Auftraggeber bereitgestellte Informationen und/oder Materialien oder Weisungen bestehen für den Auftragnehmer nicht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Bestehens von gewerblichen Schutzrechten Dritter an durch den Auftraggeber übersandten oder mitgeteilten Daten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber lediglich bei offensichtlichen Verdachtsfällen informieren.
- 3.3 Rechtserhebliche Erklärungen, die nach Vertragsschluss vom Auftraggeber dem Auftragnehmer gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 3.4 Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber beim Internetsuchdienst Google™ (im Folgenden „**Google**“) ein entsprechendes Benutzerkonto einrichten, welches vom Auftragnehmer verwaltet wird. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zustande; der Auftraggeber wird nicht Vertragspartner von Google.
- 3.5 Bezogen auf die Themenschwerpunkte der Google AdWords-Kampagne (im Folgenden „**Kampagne**“) wird der Auftragnehmer passende Suchworte (im Folgenden „**Keywords**“) auswählen und für den Auftraggeber auf dem Benutzerkonto einbuchen. Ferner wird er auf Grundlage der festgelegten Keywords Anzeigentexte entwerfen, die ebenfalls auf dem

Benutzerkonto hinterlegt werden und die bei Eingabe der für den Auftraggeber hinterlegten Keywords auf der Trefferliste von Google erscheinen sollen. Die Anzeigentexte enthalten die vom Auftraggeber mitgeteilte Website-Adresse (URL), auf die der Nutzer durch Anklicken der Anzeige gelangen soll. Um den Erfolg der Kampagne zu erhöhen, kann der Auftragnehmer während der Vertragsdurchführung Änderungen an den Keywords und Anzeigentexten vornehmen.

- 3.6 Der Auftragnehmer wird sich um eine bestmögliche Positionierung der Anzeigentexte bemühen. Es erfolgt jedoch keine Zusicherung, dass eine bestimmte Positionierung der Anzeigentexte zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht wird.
- 3.7 Der Auftragnehmer kann bei Auftragsdurchführung die vom Auftraggeber gewählte geographische Ausrichtung (Radius) ändern, um den Erfolg der Kampagne zu erhöhen.
- 3.8 Der Auftragnehmer wird bei Auftragsdurchführung in der Regel die Optionen „weitgehend passend mit Modifizierer“, „passende Wortgruppe“ und „genau passend“ auf dem bei Google eingerichteten Benutzerkonto wählen, mit der der Erfolg einer Kampagne erhöht werden soll. Im Rahmen der Funktionen „weitgehend passend mit Modifizierer“ und „passende Wortgruppe“ schaltet Google die Anzeigen des Auftraggebers für relevante Varianten der angegebenen Keywords. Welche Keywords als „relevante Varianten“ anzusehen sind, wird allein durch Google bestimmt. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Auftraggeber mit Blick auf die Auswahl und Zusammenstellung der von Google im Rahmen dieser Option gewählten Keywords.
- 3.9 Der Auftraggeber erhält einmal monatlich per E-Mail ein Reporting mit ausgewählten Leistungsmerkmalen der Kampagne, um den Erfolg der Suchmaschinenwerbung nachvollziehen zu können; weitere Leistungsmerkmale der Kampagne sind über das Kundenportal einsehbar.
- 3.10 Das Vertragsverhältnis berechtigt den Auftraggeber nicht, nach Vertragsbeendigung die Herausgabe des Benutzerkontos bzw. der vom Auftragnehmer auf dem Benutzerkonto eingepflegten Daten zu verlangen.
- 3.11 Sofern das vom Auftraggeber beauftragte Budget in einem Monat nicht vollständig verbraucht wird, überträgt der Auftragnehmer das verbleibende Budget auf den Folgemonat. Verbleibt dem Auftraggeber zum Vertragsende noch unverbrauchtes Budget, so wird der Vertrag noch für längstens 6 Monate fortgeführt, damit dieses Budget verbraucht werden kann. Nach diesem Zeitraum gilt das Budget als aufgebraucht.
- 3.12 Sind **Call Tracking** Leistungen Vertragsbestandteil, so gilt das Folgende:
 - Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Einrichtung einer Anruferzählung („Call Tracking“) für die Google AdWords-Werbeanzeigen im Rahmen seines Auftrags. Mittels Call Tracking erfährt der Auftraggeber, wie viele Anrufe durch die Werbeanzeigen generiert werden.
 - Der Kunde verpflichtet sich, die Call Tracking-Rufnummer nicht in anderen Werbe- oder Geschäftsunterlagen oder auf andere Weise an Dritte zu kommunizieren.
 - Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Schaltung und Konfiguration der Call Tracking-Rufnummer sowie der Bereitstellung von zugehörigen – um die letzten drei Ziffern gekürzten - Einzelverbindungsanzeigen.
 - Sofern eine geografische Festnetzrufnummer als Call Tracking-Rufnummer zum Einsatz kommen soll, bestätigt der Auftraggeber über eine postalisch erreichbare Adresse im entsprechenden Ortsnetzbezirk zu verfügen. Auf Anforderung des Auftragnehmers ist dies vom Auftraggeber durch entsprechende, aktuelle Dokumente zu belegen (z.B.

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug). Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Unwahre Aussage können zur Ablehnung oder Deaktivierung der Rufnummer führen.

- Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer den mit der Erbringung der Call Tracking-Leistung beauftragten Subunternehmer während der Vertragslaufzeit wechseln kann. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass nach einem solchen Wechsel die Statistiken zum Call Tracking die Daten vor dem Wechsel nicht mehr enthalten. Der Auftraggeber wird über einen Wechsel rechtzeitig vorher informiert werden.
 - Ist die Call Tracking-Leistung wegen gesetzlicher Änderungen, technischer Änderungen im öffentlichen Telefonnetz oder behördlicher Anordnungen nicht mehr durchführbar, so kann der Auftragnehmer den Vertragsbestandteil über die Erbringung von Call Tracking Leistungen außerordentlich und fristlos kündigen; Ersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
 - Soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, zur Durchführung von für den Betrieb des Dienstes erforderlichen Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen erforderlich ist, kann der Dienst vorübergehend unterbrochen werden. Ab einer Unterbrechung von 4 Stunden pro Kalendermonat besteht das Recht zur entsprechenden Minderung der Vergütung.
- 3.13 Sofern die Google AdWords-Funktion „Remarketing“ und/oder „Display“ Vertragsbestandteil ist, hat der Auftraggeber die Richtlinien von Google zur interessen- und standortbezogenen Werbung (abrufbar unter <https://support.google.com/adwordspolicy/answer/143465>) einzuhalten. Zusätzlich muss der Auftraggeber den Remarketing-Code auf seine Website einbinden, andernfalls können keine Remarketing Listen für die beauftragte Kampagne erstellt werden. Der Remarketing-Code wird dem Auftraggeber nach Einrichtung der Kampagne vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.
- 3.14 Sind **Conversion-Tracking** Leistungen Vertragsbestandteil, so muss der Auftraggeber den Conversion Code auf seine Website einbinden, andernfalls können keine Conversion Daten für die beauftragte Kampagne erfasst werden. Der Conversion-Code wird dem Auftraggeber nach Einrichtung der Kampagne vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.
- 3.15 Ist eine **Google Shopping Kampagne** Vertragsbestandteil, so gilt das Folgende:
- Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber ein Google Merchant-Center Konto einrichten, welches für die Google Shopping Kampagne benötigt wird.
 - Für die Google Shopping Kampagne wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen Produktdatenfeed bereitstellen, welcher alle zu bewerbenden Produkte enthält und den Google Shopping Spezifikationen entspricht. Informationen zu den Spezifikationen sind unter <https://support.google.com/merchants/answer/188494?hl=de> zu finden.
 - Der Produktdatenfeed muss vom Auftraggeber tagesaktuell mit verfügbaren Produkten und korrekten Preisen bereitgestellt werden.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Informationen und Daten rechtzeitig mitzuteilen. Der Auftraggeber hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass unter der von ihm gem. Ziff. 3.5 mitgeteilten URL die für die Kampagne erforderlichen Inhalte zum geplanten Kampagnenstart erreichbar sind.

- 4.2 Erbringt der Auftraggeber seine Mitwirkungsleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß innerhalb der vereinbarten Fristen und ist die Erbringung der Leistungen für den Auftragnehmer hierdurch wesentlich erschwert, so ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zur vertragsgemäßen Erbringung der betreffenden Mitwirkungsleistungen zu setzen. Verstreicht diese Nachfrist erfolglos, so ist der Auftragnehmer zur außerordentlichen Kündigung oder zum Rücktritt berechtigt.
- 4.3 Der Auftraggeber sichert zu, dass er alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Rechte besitzt und räumt dem Auftragnehmer sämtliche dieser Rechte ein.
- 4.4 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für alle bereitgestellten Informationen, Materialien und seine Weisungen. Gleiches gilt für gesetzliche Pflichtangaben (beispielsweise § 66 a Telekommunikationsgesetz und die Preisangabenverordnung). Der Auftraggeber ist verpflichtet, rechtliche Prüfungen selbst oder in seinem Auftrag durchzuführen. Es ist insbesondere ausschließliche Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, urheber-, marken- und namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Wenn der Auftraggeber den haftungsbegründenden Verstoß zu vertreten hat, stellt er den Auftragnehmer von allen wettbewerbs-, urheber-, marken- und namensrechtlichen Ansprüchen Dritter insoweit frei, als kein Mitverschulden des Auftragnehmers vorliegt. Die Freistellungsverpflichtung ist auf die notwendigen Aufwendungen und Kosten beschränkt.
- 4.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Rechtmäßigkeit seiner Dienste, für die er die Leistungen des Auftragnehmers in Anspruch nimmt. Die Rechtmäßigkeit beinhaltet, dass die Dienste nicht gegen geltendes Recht verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen.
- 4.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vom Auftragnehmer mitgeteilten Passwörter aus Sicherheitsgründen unverzüglich zu ändern und im Übrigen geheim zu halten. Er wird den Auftragnehmer unverzüglich informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten Passwörter bekannt sind. Sollten infolge Verschuldens des Auftraggebers Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen vom Auftragnehmer nutzen, haftet der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.
- 4.7 Der Auftragnehmer kann Aufträge ablehnen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn die bereitgestellten Inhalte gegen gesetzliche Bestimmungen oder die Werberichtlinien von Google (vgl. <https://support.google.com/adwords/answer/6316?hl=de>) verstoßen, insbesondere bei rechts- oder sittenwidrigen, beleidigenden, bedrohlichen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, sexuell anstößigen und solchen Inhalten, die religiöse Gefühle verletzen oder politisch Andersdenkende verunglimpfen oder die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.

5. Vergütung

- 5.1 Die vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.
- 5.2 Aufrechnungsrechte gegen die Vergütungsforderungen des Auftragnehmers stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind.

6. Fälligkeit, Zahlungsmodalitäten

- 6.1 Rechnungen sind, auch bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise, in ihrem Gesamtbetrag jeweils sofort ohne Abzüge nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
- 6.2 Zulässige Zahlungsverfahren sind Überweisung und Lastschriftverfahren. Ist Ratenzahlung vereinbart, so ist das zulässige Zahlungsverfahren ausschließlich das Lastschriftverfahren. Für die

Zahlung durch Lastschrift gilt das Folgende: die Vorabinformation („Pre-Notification“) betreffend den Einzug der Lastschrift einer fälligen Zahlung erfolgt spätestens zwei (2) Tage vor Belastung. Bei Rücklastschriften, die der Auftraggeber zu vertreten hat, berechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber die durch die Rücklastschrift entstehenden Bankgebühren.

- 6.3 Der Auftraggeber kommt - vorbehaltlich einer früheren Mahnung - spätestens vierzehn (14) Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug, wenn die Rechnungssumme nicht zu diesem Zeitpunkt auf dem in der Rechnung ausgewiesenen Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben ist. Bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise gilt dies zusätzlich erst ab dem auf den jeweiligen Zahlungstermin folgenden Tag.
- 6.4 Ist ratierliche (monatliche) Zahlungsweise vereinbart, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Teilzahlungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sobald der Auftraggeber mit 2 Raten in Verzug ist.

7. Gewährleistung

- 7.1 Der Auftragnehmer trägt die für die Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, soweit im Rahmen der Leistungserbringung tatsächlich ein Mangel vorliegt. Erweist sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Auftraggebers als unberechtigt, kann der Auftragnehmer die hieraus entstandenen Kosten vom Auftraggeber ersetzt verlangen. Schlägt die Nachbesserung nach zwei Versuchen trotz schriftlich gesetzter angemessener Nachfrist endgültig fehl, hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder den Vertrag zu kündigen. Für Schadensersatzansprüche gilt nachfolgende Ziffer 8. Andere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 7.2 Dem Auftraggeber obliegt es, aufgetretene Störungen, die ihre Ursache im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers haben können, unverzüglich anzuzeigen und den Auftragnehmer bei der Feststellung der Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang zu unterstützen sowie alle zumutbaren Maßnahmen zur Verhütung und Minderung von Schäden zu treffen.
- 7.3 Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen des Auftraggebers unter den Voraussetzungen der Ziffer 8 wird die Verjährungsfrist auf 12 Monate verkürzt, sofern die fehlerhafte Leistung keine vorsätzliche Pflichtverletzung darstellt.

8. Haftung

- 8.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Auftragnehmer bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 8.2 Auf Schadensersatz haftet der Auftragnehmer - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 8.3 Die sich aus Ziffer 8.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Auftragnehmer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz.

- 8.4 Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden des Auftragnehmers als auch auf ein Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen, muss sich der Auftraggeber sein Mitverschulden anrechnen lassen. Als ein überwiegendes Verschulden des Auftraggebers ist es insbesondere anzusehen, wenn dieser es unterlässt, den Auftragnehmer auf die Gefahr ungewöhnlich hoher Schäden hinzuweisen.

9. Datenschutz

- 9.1 Zur Bearbeitung des Auftrages ist es gemäß Artikel 6 Abs. 1b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlich, die Daten des Auftraggebers unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere auch zu Ihren Rechten, finden Sie unter www.krick.com/datenschutz.
- 9.2 Der Auftragnehmer verarbeitet die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Auftraggebers unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- 9.3 Die Mitarbeiter des Auftragnehmers werden verpflichtet, das Datengeheimnis zu bewahren. Es ist den Mitarbeitern danach untersagt, personenbezogene Daten außerhalb der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung zu verarbeiten oder zu benutzen. Dies gilt auch, soweit es sich um Daten handelt, die den Mitarbeitern auf Grund ihrer Tätigkeit für Kunden oder Lieferanten zur Kenntnis gelangen. Diese Verpflichtung bleibt auch im Falle der Aufgabenänderung oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen. Die Mitarbeiter werden darüber aufgeklärt, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis strafbewehrt sind und arbeitsrechtliche Konsequenzen haben können.

10. Laufzeit; Kündigung

- 10.1 Der zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossene Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, sofern keine automatische Verlängerung des Vertrags vereinbart wurde. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 10.2 Der Auftragnehmer ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt:
- Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers;
 - Verzug des Auftraggebers mit der vereinbarten Vergütung, bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise mit 2 aufeinanderfolgenden Raten;
 - Sonstige Einstellung von Zahlungen durch den Auftraggeber oder Ankündigung durch den Auftraggeber, dies tun zu wollen;
 - Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers.
- 10.3 Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 10.4 Wird das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt oder aus anderem Grund vorzeitig beendet, ist der Auftragnehmer berechtigt, für erbrachte Leistungen und entstandene Aufwendungen 40 % der Auftragssumme zuzüglich einem Anteil nach der Formel „60 % der Auftragssumme : Anzahl der Laufzeitmonate“ pro abgelaufenem Laufzeitmonat zu verlangen. Der Betrag ist niedriger oder höher anzusetzen, wenn der Auftraggeber niedrigere oder der Auftragnehmer höhere Leistungen und Aufwendungen nachweist. Bereits geleistete Zahlungen des Auftraggebers sind hierauf anzurechnen.
- 10.5 Der Auftragnehmer ist im Falle der Vertragsbeendigung berechtigt, die für den Auftraggeber oder in seinem Auftrag eingegangenen Vereinbarungen mit Dritten zu kündigen.

11. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

- 11.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.2 Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber aus oder in Zusammenhang mit jeder Vereinbarung unter Einbeziehung dieser AGB ist Suhl, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.